

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Generelle Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin; Erstellung eines Örtlichen Teil-Entwicklungskonzeptes für den Teilbereich der Ortschaft Oberdanegg

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Gemeinde beabsichtigt die stufenweise Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und dessen Ergänzung um ein Örtliches Entwicklungskonzept. Als erste Stufe wurde ein Teil-Entwicklungskonzept für die Ortschaft Oberdanegg ausgearbeitet. Dabei wurden die Entwicklungsziele mit entsprechenden Maßnahmen formuliert und verordnet.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ ROG idgF

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Mgm. Grafenbach-St. Valentin

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Büro DI Philipp Weingartner & Arch. Prof. DI Bernd Wilda

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Heidemarie Rammler

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Telefonnummer: 02252/9025-11640

Email-Adresse: heidemarie.rammler@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Bereits im Screening hat sich die Gemeinde mit möglichen Umweltauswirkungen relativ intensiv auseinandergesetzt. Der Umweltzustand wurde ausführlich dokumentiert.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

3. Beim Scoping:

Der Untersuchungsrahmen wurde korrekt abgesteckt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Nähe zu verkehrsbedingten Emittenten wurden bereits im Vorfeld zahlreiche Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen wurden als Varianten diskutiert, jedoch schlussendlich verworfen. Übrig blieben zwei Standorte, die im Hinblick auf Auswirkungen auf Schutzgüter geprüft und miteinander verglichen wurden. Dies erfolgte sowohl ausführlich verbal, als auch für eilig Lesende als übersichtliche Tabelle im Ampelsystem. Der Abwägungsprozess wurde damit anschaulich dokumentiert.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Schlussendlich wurde nach einem Abwägungsprozess die Standortwahl getroffen.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Es wurde die gesamte Ortschaft auf Entwicklungsmöglichkeiten geprüft. Die Standortwahl erfolgte nach fachlich schlüssigen Kriterien. Der Abwägungsprozess ist gut dokumentiert.

7. Beim Monitoring:

Gibt es noch keines.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Der Ortsplaner ist bei der Erstellung der Entscheidungsgrundlagen systematisch und sachlich vorgegangen. Dadurch waren die Entscheidungsgrundlagen grundsätzlich sehr gut ausgearbeitet. Das Verfahren konnte in kürzester Zeit abgewickelt werden.

Die ersten Unterlagen trafen im Februar 2018 ein, die Verordnung erfolgte bereits im August 2018. Diese Zeitspanne ist selbst für ein Teil-Entwicklungskonzept ungewöhnlich kurz.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

siehe Punkt B.2

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

keine